

Protokoll 55. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 12. Juli 2023, 17.00 Uhr bis 19.34 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Patrick Hässig (GLP), David Ondraschek (Die Mitte), Matthias Renggli (SP),
Dr. Frank Rühli (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/162 | Datenschutzstelle der Stadt Zürich, Ersatzwahl nach Rücktritt des Datenschutzbeauftragten, Marcel Studer, für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2022/243 | Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl nach Rücktritt von Birgit Tognella-Geertsen (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 4. | 2023/315 * | Weisung vom 28.06.2023:
Dringliches Postulat von Marco Denoth und Walter Angst betreffend Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung, Bericht und Abschreibung | VGU |
| 5. | 2023/317 * | Weisung vom 28.06.2023:
Sozialdepartement, Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Angebot Beschäftigung, Beiträge 2024–2027 | VS |
| 6. | 2023/337 * | Weisung vom 05.07.2023:
Kultur, Verein Museumsgesellschaft, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2024–2027 | STP |
| 7. | 2023/338 * | Weisung vom 05.07.2023:
Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen | FV |

8.	2023/323	* E	Postulat von Florian Utz (SP), Nicolas Cavalli (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023: Flughafen Zürich AG, Verzicht auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen	STP
9.	2023/324	* E	Postulat von Ursina Merkler (SP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 28.06.2023: Bericht zum Stand des Ausbaus der Elektrizitätsinfrastruktur im Jahr 2026	VIB
10.	2023/325	* E	Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Ursina Merkler (SP) vom 28.06.2023: Bereitstellung von Echtzeitdaten durch ewz für die Nutzenden von intelligenten Messsystemen (Smart Meter)	VIB
11.	2023/328	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 28.06.2023: Einhaltung des Steuerrechts und weiterer rechtlicher Vorgaben bei der kommerziellen Nutzung besetzter Gebäude	FV
12.	2023/318	* A/P	Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.06.2023: Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke	VTE
13.	2023/336		Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht Brunaupark/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2022.05189), Beschluss betreffend Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
14.	2021/183		Weisung vom 14.06.2023: Dringliche Motion der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen	FV
15.	2022/486		Weisung vom 05.10.2022: Motion von Marion Schmid, Sofia Karakostas und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, Abschreibung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen	VS VGU
16.	2022/608		Weisung vom 30.11.2022: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung der Bauordnung «Stadtgärtnerei», Zürich-Albisrieden, Kreis 9	VHB

- | | | | |
|-----|----------|--|------------|
| 17. | 2023/225 | Weisung vom 10.05.2023:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2023 | STR |
| 18. | 2023/279 | Weisung vom 07.06.2023:
Finanzdepartement, Tertialbericht I/2023 der Organisations-
einheiten mit Globalbudget | STR |
| 19. | 2023/120 | Weisung vom 15.03.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Neubau, Verschiebung, Aufstockung
oder Umbau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen
Auzelg, Buchwiesen, Herzogenmühle, Kolbenacker und Looren,
neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

2050. 2023/275 Ratsmitglied Walter Angst (AL); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Walter Angst (AL 3) auf den 15. Juli 2023 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

2051. 2022/162 Datenschutzstelle der Stadt Zürich, Ersatzwahl nach Rücktritt des Datenschutz- beauftragten, Marcel Studer, für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Wahlvorschläge:

Tobias Naef
Patrizia Schwarz

Wahlprotokoll

Anwesende Ratsmitglieder	119
Eingegangene Wahlzettel	119
Leere Wahlzettel	2
Ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Wahlzettel	117
Absolutes Mehr	59

Gewählt ist: Patrizia Schwarz mit 68 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen:

Tobias Naef	48
Einzelne (je 1 Stimme)	1
Massgebende Wahlzettel	117

Patrizia Schwarz nimmt die Wahl an und hält eine Ansprache.

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

2052. 2022/243

Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl nach Rücktritt von Birgit Tognella-Geertsen (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Dr. Sarah Tresch (SP)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und die Gewählte sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

2053. 2023/315

Weisung vom 28.06.2023:

Dringliches Postulat von Marco Denoth und Walter Angst betreffend Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung, Bericht und Abschreibung

Die Zuweisung an die SK GUD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 10. Juli 2023 umstritten.

Marco Denoth (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 16 gegen 95 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Damit ist das Geschäft der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2054. 2023/317

Weisung vom 28.06.2023:

Sozialdepartement, Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Angebot Beschäftigung, Beiträge 2024–2027

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. Juli 2023

2055. 2023/337**Weisung vom 05.07.2023:****Kultur, Verein Museumsgesellschaft, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2024–2027**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. Juli 2023

2056. 2023/338**Weisung vom 05.07.2023:****Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. Juli 2023

2057. 2023/323**Postulat von Florian Utz (SP), Nicolas Cavalli (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023:****Flughafen Zürich AG, Verzicht auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2058. 2023/324**Postulat von Ursina Merkler (SP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 28.06.2023: Bericht zum Stand des Ausbaus der Elektrizitätsinfrastruktur im Jahr 2026**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sebastian Vogel (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2059. 2023/325**Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Ursina Merkler (SP) vom 28.06.2023:
Bereitstellung von Echtzeitdaten durch ewz für die Nutzenden von intelligenten
Messsystemen (Smart Meter)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2060. 2023/328**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 28.06.2023:
Einhaltung des Steuerrechts und weiterer rechtlicher Vorgaben bei der kommerzi-
ellen Nutzung besetzter Gebäude**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2061. 2023/318**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.06.2023:
Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der
Zollbrücke**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Anna Graff (SP) vom 5. Juli 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 2014/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 85 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2062. 2023/336**Weisung 2021/245 vom 09.06.2021:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht Brunaupark/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion, Entscheidung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2022.05189), Beschluss betreffend Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24. November 2021 (GRB Nr. 4631) im Rahmen einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung für das Gebiet «Brunaupark/ Uetlihof» eine Gestaltungsplanpflicht festgesetzt. Die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigte diese Festsetzung mit Verfügung vom 3. Oktober 2022.

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) erhob dagegen Rekurs. Mit Entscheidung vom 23. Juni 2023 heisst das Baurekursgericht des Kantons Zürich den Rekurs gut und hebt den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats sowie die Genehmigungsverfügung der Baudirektion des Kantons Zürich auf.

Die Mehrheit der Geschäftsleitung beantragt:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 23. Juni 2023 (R1S.2022.05189) betreffend Gutheissung des Rekurses und Aufhebung des Festsetzungsbeschlusses des Gemeinderats und der Genehmigungsverfügung der Baudirektion des Kantons Zürich wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Die Minderheit der Geschäftsleitung beantragt:

Auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 23. Juni 2023 (R1S.2022.05189) betreffend Gutheissung des Rekurses und Aufhebung des Festsetzungsbeschlusses des Gemeinderats und der Genehmigungsverfügung der Baudirektion des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mehrheit:	Referat: Dr. David Garcia Nuñez (AL); Sofia Karakostas (SP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Dr. Davy Graf (SP), Matthias Renggli (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Martin Bürki (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Enthaltung:	Guy Kraysenbühl (GLP), 1. Vizepräsidium; Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 23. Juni 2023 (R1S.2022.05189) betreffend Gutheissung des Rekurses und Aufhebung des Festsetzungsbeschlusses des Gemeinderats und der Genehmigungsverfügung der Baudirektion des Kantons Zürich wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

2063. 2021/183**Weisung vom 14.06.2023:****Dringliche Motion der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2021/183.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 22. September 2021 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2021/183, von SP-, Grünen- und AL-Fraktionen vom 21. April 2021 betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen wird um zwölf Monate bis zum 22. September 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2064. 2022/486**Weisung vom 05.10.2022:****Motion von Marion Schmid, Sofia Karakostas und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, Abschreibung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 1945 vom 21. Juni 2023:

Zustimmung:	Referat: Mischa Schiwow (AL), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Martina Novak (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Isabel Garcia (FDP), Simon Kälin-Werth (Grüne)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
 Enthaltung: Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Michele Romagnolo (SVP)
 Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Walter Angst (AL), Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte), Yves Henz (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
 Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird die Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL) gemäss Beilage (datiert vom 5. Oktober 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2020/542, von Marion Schmid (SP), Sofia Karakostas (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 2. Dezember 2020, betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, wird abgeschrieben.

AS ...

Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL)

vom 12. Juli 2023

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 5. Oktober 2022²,
beschliesst:

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 955/2022 vom 5. Oktober 2022.

	A. Allgemeines
Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt: a. die befristete Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen; b. das Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot.
Zweck	Art. 2 Die Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse bezwecken, dass Personen mit Zusatzleistungen zur AHV trotz Betreuungs- und Hilfsbedarf weiter zu Hause wohnen und verfrühte Heimeintritte vermieden werden können.
	B. Voraussetzungen für Zuschüsse
Grundsatz	Art. 3 ¹ Zuschüsse gemäss dieser Verordnung werden für die Finanzierung von einfachen und zweckmässigen Betreuungsleistungen und Hilfsmitteln entrichtet, wenn der entsprechende persönliche Bedarf vorgängig abgeklärt wurde. ² Keine Zuschüsse werden entrichtet, soweit Leistungen von Versicherungen inklusive der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten gemäss § 1 Abs. 1 lit. a Zusatzleistungsgesetz ³ die Kosten decken.
Berechtigte Personen	Art. 4 Zuschussberechtigt sind Personen, die: a. zu Hause leben; b. zur Erhaltung ihrer Wohnautonomie auf die Betreuung durch Dritte oder auf Hilfsmittel angewiesen sind; c. persönlichen Bedarf an Betreuung durch Dritte oder an Hilfsmitteln haben; d. Zusatzleistungen zur AHV beziehen; und e. zum Zeitpunkt der Gesuchstellung und seit mindestens fünf Jahren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt haben.
Höchstbeträge	Art. 5 Zuschüsse werden höchstens in folgender Höhe geleistet: a. Fr. 9600.– pro Kalenderjahr an die effektiven Kosten der Betreuung; b. Fr. 3000.– für einen Zeitraum von drei Jahren an die effektiven Kosten für Hilfsmittel.
	C. Information, Beratung und Unterstützung
Information	Art. 6 Die zuständigen Stellen informieren über die möglichen Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse.
Beratung und Unterstützung	Art. 7 Die zuständigen Stellen unterstützen und beraten die begünstigten Personen bei der Suche nach einer geeigneten Leistungserbringerin oder einem geeigneten Leistungserbringer.
	D. Verfahren
Prüfung persönlicher Bedarf a. Grundsatz	Art. 8 Die zuständige Stelle prüft den Bedarf mit einer Abklärung vor Ort (Hausbesuch).
b. Bedarfsempfehlung	Art. 9 ¹ Die für die Abklärung zuständige Stelle erstellt eine Bedarfsempfehlung zuhanden der Vollzugstelle. ² Die Bedarfsempfehlung hält die empfohlenen Massnahmen und den dafür erforderlichen Stundenaufwand fest.
c. Einleitung	Art. 10 ¹ Die gesuchstellende Person kann die Abklärung mündlich oder schriftlich einleiten. ² Die Bedarfsabklärung wird bei wiederkehrenden Massnahmen regelmässig überprüft. ³ Die erste Überprüfung erfolgt spätestens ein Jahr nach der Bedarfsabklärung.
Gesuchsprüfung	Art. 11 ¹ Die Vollzugsstelle prüft die Angaben und die Zuschussberechtigung.

³ vom 7. Februar 1971, LS 831.3.

² Sie erteilt zugunsten der berechtigten Person eine Kostengutsprache, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Kostengutsprache	Art. 12 Die Kostengutsprache legt insbesondere fest: <ol style="list-style-type: none"> a. die zuschussberechtigten Betreuungsleistungen und Hilfsmittel; b. die maximal vergütbaren Stundenansätze für die jeweiligen Betreuungsleistungen; c. die Höchstbeiträge an die Hilfsmittelkosten.
Verfügung	Art. 13 Die Vollzugsstelle stellt eine Verfügung aus, wenn das Gesuch ganz oder teilweise abgelehnt wird.
Auszahlung a. Abrechnung und Belege	Art. 14 Die Vollzugsstelle zahlt die Zuschüsse ganz oder anteilmässig aus, soweit: <ol style="list-style-type: none"> a. die geltend gemachten Kosten die Kostengutsprache nicht übersteigen; b. die Abrechnungen und die Belege vollständig vorliegen.
b. Einreichungs- frist	Art. 15 ¹ Die begünstigte Person reicht die Abrechnungen und Belege innert 180 Tagen nach Erhalt ein. ² Nach Ablauf dieser Frist verfällt der Anspruch auf Auszahlung der Zuschüsse.
c. Bearbeitungs- frist	Art. 16 Die Auszahlung erfolgt innert dreissig Tagen nach Vorlage der Abrechnungen und Belege.
d. Zahlung an Dritte	Art. 17 ¹ Die begünstigte Person kann die Vollzugsstelle ermächtigen, die Auszahlung direkt an die Leistungserbringerin oder an den Leistungserbringer vorzunehmen. ² Die Vollzugsstelle kann die Auszahlung an Dritte ablehnen, wenn dieses Vorgehen zu einem unverhältnismässigen Mehraufwand führt.
Rückerstattung	Art. 18 ¹ Die begünstigte Person ist zur Rückerstattung ausbezahlter Zuschüsse verpflichtet, wenn sie: <ol style="list-style-type: none"> a. die Zuschüsse mit unwahren oder unvollständigen Informationen erwirkt hat; b. massgebliche Tatsachen verschwiegen oder nicht gemeldet hat. ² Die Vollzugsstelle erlässt eine Verfügung über die Rückerstattung; die Zahlungsfrist beträgt dreissig Tage ab Rechtskraft. ³ Der Rückforderungsanspruch erlischt drei Jahre, nachdem die Vollzugsstelle davon Kenntnis erhalten hat, spätestens aber fünf Jahre nach der Auszahlung der einzelnen Leistung.
	E. Schlussbestimmungen
Inkrafttreten	Art. 19 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
Geltungsdauer	Art. 20 Die Verordnung gilt bis längstens 31. Dezember 2026.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist
18. September 2023)

2065. 2022/608

Weisung vom 30.11.2022:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung der Bauordnung «Stadtgärtnerei», Zürich-Albisrieden, Kreis 9

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 1884 vom 7. Juni 2023:

Zustimmung: Referat: Mischa Schiwow (AL), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Martina Novak (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Abwesend: Isabel Garcia (FDP), Simon Kälin-Werth (Grüne)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Mischa Schiwow (AL)
 Minderheit: Referat: Flurin Capaul (FDP); Roger Suter (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 (mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2023) geändert:
 - a. Art. 3 Abs. 4 Bauordnung
Art. 23a Bauordnung (neu)
 - b. Zonenplan, Massstab 1:5000.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im

Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO 2016), AS 700.100, wird wie folgt geändert:

Empfindlichkeitsstufe

Art. 3 Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Für die Zonen für öffentliche Bauten gilt die im Zonenplan festgelegte Empfindlichkeitsstufe. Dabei werden Zonen für öffentliche Bauten mit Spital- und Krankenheimnutzungen sowie Ausbildungseinrichtungen der Empfindlichkeitsstufe II zugeordnet. Die übrigen Zonen für öffentliche Bauten Oe2 bis Oe5 und Oe7 sowie Reckenholz, Stadtgärtnerei und Wasserschutzpolizei Mythenquai werden der Empfindlichkeitsstufe III und Zonen für öffentliche Bauten Oe6 der Empfindlichkeitsstufe IV zugeordnet. Abs. 5–6 unverändert.

Stadtgärtnerei

Art. 23a ¹ Es gelten folgende Grundmasse:

	Teilbereiche	
	I	II
Vollgeschosse max.	3	2
anrechenbares Untergeschoss max.	1	1
anrechenbares Dachgeschoss max.	1	1
Gebäudehöhe max.	14 m	8,5 m
Grundgrenzabstand min.	3,5 m	3,5 m
Ausnützungsziffer max.	70 %	4 %

² Gegenüber Grundstücken, die in einer anderen Zone liegen, sind die Grenzabstände jener Zone einzuhalten, soweit diese den zonengemässen Abstand übersteigen.

³ Im Teilbereich II sind mindestens 75 Prozent der nicht von Gebäuden überstellten Flächen unversiegelt zu belassen und gärtnerisch zu nutzen oder zu begrünen; temporäre Abdeckungen mit Folien und dergleichen im Rahmen der gärtnerischen Nutzung sind höchstens drei Monate pro Jahr zulässig.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist
18. September 2023)

2066. 2023/225**Weisung vom 10.05.2023:****Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2023**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2023 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite und Kreditübertragungen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen bewilligt:

Erfolgsrechnung		Betrag
Ordentliche Nachtragskredite		44 134 200
Ordentliche Kreditübertragungen	+5 288 500 -6 418 500	-1 130 000
Total		43 004 200

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Betrag
Ordentliche Nachtragskredite		23 725 900
Ordentliche Kreditübertragungen	+14 927 000 -13 797 000	+1 130 000
Total		24 855 900

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2023 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende dringlichen Nachtragskredite nachträglich genehmigt:

Erfolgsrechnung		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		353 800
Total		353 800

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		17 971 100
Total		17 971 100

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt Florian Utz (SP), Präsidium die Weisung zu den Nachtragskrediten I. Serie 2023 vor.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite I. Serie 2023 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK) zu genehmigen:

2.1 Ordentliche Nachtragskredite

S. 2	15	PRÄSIDENTIALDEPARTEMENT				
	1505	Stadtentwicklung				
	3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals				
	3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten				
	3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen				
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
001.	Antrag Stadtrat			50 000	Minderheit	Florian Utz (SP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP)
				3 500		
				<u>6 500</u>		
				60 000		
		60 000		0	Mehrheit	Referat: Tanja Maag Sturzenegger (AL); Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP)
					Enthaltung	Johann Widmer (SVP)
					Abwesend	Referat Minderheit: Tiba Ponnuthurai (SP)
		Begründung:	Für die neuen Aufgabenfelder wurden in den letzten Jahren über 10 unbefristete Stellenwerte geschaffen. Kein Aufblähen der Verwaltung, solange die Verwaltungsreform nicht angegangen wird.			

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

S. 5	30	GESUNDHEITS- UND UMWELTDEPARTEMENT				
	3010	Städtische Gesundheitsdienste				
	3130 00 000	Dienstleistungen Dritter				
		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
002.	Antrag Stadtrat			300 000	Mehrheit	Referat: Tanja Maag Sturzenegger (AL); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP)
		300 000		0	Minderheit	Referat: Sven Sobernheim (GLP); Pärparim Avdili (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Cathrine Pauli (FDP)
					Enthaltung	Johann Widmer (SVP)
					Abwesend	Tiba Ponnuthurai (SP)
		Begründung:	Das Pilotprojekt für gebührenfreie Covid-Testungen hat keine klare Zielgebung und es ist ebenso unklar, warum dies auf Stadtgebiet angeboten werden soll.			

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

2066–2066

S. 9	35 3560 3132 00 000	TIEFBAU- UND ENTSORGUNGSDEPARTEMENT Entsorgung + Recycling Zürich, Stadtreinigung Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
003.	Antrag Stadtrat				200 000	Mehrheit
			200 000		0	Minderheit
						Enthaltung
						Abwesend
		Begründung:	Es braucht keine Internalisierung der Reinigungsarbeiten, keine zentrale Aufgabe der Stadt und deren Verwaltung / keine Konkurrenzierung des Gewerbes			
						Referat: Felix Moser (Grüne) Vizepräsidium; Florian Utz (SP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL)
						Referat: Cathrine Pauli (FDP); Pérparim Avdili (FDP)
						Markus Haselbach (Die Mitte), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
						Tiba Ponnuthurai (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

S. 10	40 4040 500622 5040 00 000	HOCHBAUDEPARTEMENT Immobilien Stadt Zürich Schauspielhaus: Instandsetzungsmassnahmen Hochbauten	Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
004.	Antrag Stadtrat				150 000	
			150 000		0	Zustimmung
						Enthaltung
						Abwesend
		Begründung:	Gemäss Aussagen des HBD wird das Geld nicht benötigt.			
						Referat: Cathrine Pauli (FDP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pérparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Sven Sobernheim (GLP)
						Johann Widmer (SVP)
						Tiba Ponnuthurai (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

S. 11	50	SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT				
	5010	Schulamt				
	3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals				
	3020 00 000	Löhne der Lehrpersonen				
	3049 00 000	Übrige Zulagen				
	3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten				
	3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen				
	3053 00 000	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen				
	3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
005.	Antrag Stadtrat				3 966 300	
					474 800	
					546 000	
					318 600	
					417 500	
					19 900	
					<u>55 700</u>	
					5 798 800	
			300 600		5 498 200	Zustimmung
						Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Cathrine Pauli (FDP)
						Enthaltung
						Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
						Abwesend
						Referat: Tiba Ponnuthurai (SP)
		Begründung:	Zu viele Stellen für kommunale Lehrpersonen für die Auffangzeit ab 8 Uhr auf Kindergartenstufe beantragt. Kürzung um 2,2 Stellenwerte.			

Tiba Ponnuthurai (SP) beantragt namens der RPK neu eine Verbesserung um 300 600 Franken.

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

3.1 Dringliche Nachtragskredite

S. 21	15	PRÄSIDENTIALDEPARTEMENT				
	1561	Projektstab Stadtrat				
	552001	Rad-WM 2024				
	5420 00 000	Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
006.	Antrag Stadtrat				2 000 000	Mehrheit
						Referat: Markus Haselbach (Die Mitte); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP)
			2 000 000		0	Minderheit
						Referat: Tanja Maag Sturzenegger (AL)
						Enthaltung
						Johann Widmer (SVP)
						Abwesend
						Tiba Ponnuthurai (SP)

Begründung: Keine nachträgliche Genehmigung zur Überbrückung der Finanzierung eines Grossanlasses, der viel Gegenwind erfährt, aufgrund kurzfristig veränderter Zahlungsmodalitäten des Bundes und offenen Zahlungsverpflichtungen des Vereins Rad-WM 2024 gegenüber dem eigenen Verband.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Enthaltung:	Pärparim Avdili (FDP), Cathrine Pauli (FDP)
Abwesend:	Tiba Ponnuthurai (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 13 Stimmen (bei 22 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Tiba Ponnuthurai (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2023 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite und Kreditübertragungen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen bewilligt:

Erfolgsrechnung		Betrag
Ordentliche Nachtragskredite		43 773 600
Ordentliche Kreditübertragungen	+5 288 500 –6 418 500	–1 130 000
Total		42 643 600

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Betrag
Ordentliche Nachtragskredite		23 575 900
Ordentliche Kreditübertragungen	+14 927 000 –13 797 000	+1 130 000
Total		24 705 900

Unter Ausschluss des Referendums:

- Im Budget 2023 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende dringlichen Nachtragskredite nachträglich genehmigt:

Erfolgsrechnung		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		353 800
Total		353 800

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		17 971 100
Total		17 971 100

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

2067. 2023/279

Weisung vom 07.06.2023:

Finanzdepartement, Tertialbericht I/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

- Die Tertialberichte I/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

- Im Budget 2023 werden die mit dem Tertialbericht I/2023 beantragten Globalbudget-Ergänzungen zusammenfassend wie folgt bewilligt:

Ordentliche Globalbudget-Ergänzungen pro Produktgruppe (Beträge in Franken)	BU 2023	Lohnmassnahmen 2023	Ordentliche GBE	BU 2023 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE
Gesundheitszentren für das Alter				
<i>Wohnen, Betreuung und Pflege</i>	14 883 400	7 703 300	4 500 000	27 086 700
Grün Stadt Zürich				
<i>Park- und Grünanlagen</i>	55 949 600	890 900	1 420 000	58 260 500
Total Ordentliche Globalbudget-Ergänzungen			5 920 000	

Referat zur Vorstellung der Weisung: Florian Utz (SP), Präsidium

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
 Abwesend: Tiba Ponnuthurai (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Cathrine Pauli (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
 Abwesend: Tiba Ponnuthurai (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte I/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage).

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2023 werden die mit dem Tertialbericht I/2023 beantragten Globalbudget-Ergänzungen zusammenfassend wie folgt bewilligt:

Ordentliche Globalbudget-Ergänzungen pro Produktgruppe (Beträge in Franken)	BU 2023	Lohnmass- nahmen 2023	Ordentliche GBE	BU 2023 inkl. Lohnmass- nahmen und ordentliche GBE
Gesundheitszentren für das Alter				
<i>Wohnen, Betreuung und Pflege</i>	14 883 400	7 703 300	4 500 000	27 086 700
Grün Stadt Zürich				
<i>Park- und Grünanlagen</i>	55 949 600	890 900	1 420 000	58 260 500
Total Ordentliche Globalbudget-Ergänzungen			5 920 000	

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

2068. 2023/120

Weisung vom 15.03.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Neubau, Verschiebung, Aufstockung oder Umbau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Auzelg, Buchwiesen, Herzogenmühle, Kolbenacker und Looren, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umbauten der «Züri-Modular»-Pavillons Auzelg I und II sowie die Aufstockung des «Züri-Modular»-Pavillons Auzelg III werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 373 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die Aufstockung des «Züri-Modular»-Pavillons Herzogenmühle werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 303 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
3. Für die Verschiebung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf die Schulanlage Buchwiesen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 266 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
4. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Kolbenacker werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 235 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
5. Für die Verschiebung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf die Schulanlage Looren werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 921 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sabine Koch (FDP)

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 56, Beschluss-Nr. 2068/2023).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2069. 2023/369

Motion von Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 12.07.2023: Pilotprojekt zur zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit geringem Einkommen

Von Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) ist am 12. Juli 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für ein Pilotprojekt zur zahnmedizinischen Versorgung inkl. dentalhygienischen Behandlungen von Menschen mit geringem Einkommen vorzulegen. Neben der finanziellen Zugänglichkeit sollen mit dem Pilotprojekt Möglichkeiten getestet werden, wie sichergestellt werden kann, dass Berechtigte das Angebot auch effektiv nutzen.

Begründung:

In der Schweiz stellen zahnärztliche Behandlungen grundsätzlich keine Pflichtleistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dar. Infolgedessen können insbesondere Menschen mit wenig Geld – selbst, wenn sich konkrete zahnmedizinische Probleme ankünden – nicht oder erst zu spät in zahnmedizinische Behandlung und verzichten auch auf Präventivleistungen wie bspw. regelmässige Dentalhygiene, da sie sich die sehr teuren zahnmedizinischen Leistungen nicht leisten können. Erst wenn schwere, unvermeidbare und akute Probleme mit zahnmedizinischem Bezug bestehen, greift die obligatorische Krankenpflegeversicherung nämlich im zahnmedizinischen Bereich.

Diese Situation ist unwürdig: So entstehen nämlich vielfach vermeidbare Infektionen und Probleme, die äusserst gefährlich sein können und mit frühzeitigem Eingriff kostengünstiger hätten behoben oder sogar ganz hätten vermieden werden können. In einer wohlhabenden Stadt wie Zürich darf genügende zahnmedizinische Versorgung nicht ein Privileg für diejenige sein, die sie sich auch leisten können. Besonders anspruchsvoll ist die Situation für Menschen, die sich finanziell knapp über der Schwelle zur Sozialhilfe resp. zu den Ergänzungsleistungen befinden und keinen Zugang zu diesen Leistungen haben oder ihren Anspruch nicht geltend machen.

Durch ein Pilotprojekt kann die Stadt Zürich prüfen, welche finanzielle und anderswertige Massnahmen nötig sind, um Menschen mit geringem Einkommen den Zugang zu zahnmedizinischen Diensten, inklusive empfohlenen Präventivleistungen wie regelmässiger Dentalhygiene, zugänglicher zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat

2070. 2023/370

Postulat von Tiba Ponnuthurai (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 12.07.2023: Eigentümerstrategie Flughafen Zürich AG, rasche und markante Reduktion der durch den Flugverkehr und Betrieb entstehenden CO₂-Emissionen

Von Tiba Ponnuthurai (SP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 12. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seine Eigentümerstrategie betreffend die Aktien an der FZAG dahingehend anpassen kann, dass die rasche und markante Reduktion der durch den Betrieb und den Flugverkehr am Flughafen Zürich entstehenden CO₂-Emissionen den anderen Zielen in der Eigentümerstrategie übergeordnet werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist nach dem Kanton Zürich zweitgrösste Aktionärin an der Flughafen Zürich AG. Die Stadt Zürich hält fünf Prozent der Aktienanteile an der Flughafen Zürich AG und mit einer vom Stadtrat vorgeschlagenen Person im Verwaltungsrat der FZAG vertreten. Mit der Eigentümerstrategie der Stadt Zürich setzt der Stadtrat Ziele für die aktive Beteiligung und Mitwirkung an der Unternehmensführung der Flughafen Zürich AG fest, welche der:dem städtischen Vertreter:in im Verwaltungsrat als Grundlage dienen.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 13. April 2022 (STRB 325/2022) überprüfte der Stadtrat seine Ziele betreffend Minderheitsbeteiligung an der FZAG letztmals und definierte darin seine strategischen Ziele und Schwerpunkte (https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/geschaefte-des-stadtrates/stadtratsbeschluesse/2022/Apr/StZH_STRB_2022_0325.html). Vier Wochen nach der Überprüfung, am 15. Mai 2022, nahm die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich das Klimaschutzziel mit 75 Prozent an und sprach sich für eine klare Reduktion der netto CO₂-Emissionen im Einflussbereich der Stadt Zürich aus. Die indirekten CO₂-Emissionen, welche am Flughafen Zürich durch den Betrieb und gerade auch den Flugverkehr entstehen, sind beachtlich und für die Treibhausgasbilanz der Stadt Zürich relevant wie im Grundlagenbericht 'Netto-Null Treibhausgase Stadt Zürich' an mehreren Stellen festgehalten wird (https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/departement/strategie_politik/umweltstrategie/klimapolitik/klimaschutz/netto-null-treibhausgase.html, cif. s. 32, s. 143-152).

Die Unterzeichner:innen fordern eine Anpassung der Eigentümerstrategie zur Flughafen Zürich AG an die städtischen Klimaschutzziele. Insbesondere soll die rasche und markante Reduktion der CO₂-Emissionen, die am Flughafen Zürich durch den Betrieb und den Flugverkehr entstehen, als strategisches Ziel für die städtische Mitwirkung im Rahmen des Verwaltungsratsmandats priorisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2071. 2023/371

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Monika Bättschmann (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 12.07.2023: Massnahmenplan zum besseren Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Risiken durch Hitzewellen

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Monika Bättschmann (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 12. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er mit einem Massnahmenplan die Bevölkerung besser vor den gesundheitlichen Risiken durch Hitzewellen schützen kann. Dieser Plan soll u.a. darlegen, wie besonders vulnerable Personen identifiziert und während Hitzewellen betreut werden können. Zudem soll er gezielte Kommunikationsmassnahmen enthalten, um die Bevölkerung noch besser über hitzeangepasstes Verhalten zu informieren und aufzuzeigen, wo es in der Stadt kühle Orte gibt, an welchen sich hitzegeplagte Menschen erholen können.

Begründung:

Die Hitzebelastung in der Schweiz hat in den vergangenen Jahrzehnten markant zugenommen und wird sich mit dem Klimawandel weiter verschärfen. Wegen des Hitzeinseleffekts sind dicht bebauten Siedlungsgebiete besonders betroffen. In Zürich zeigt die NABEL Messstation Kaserne eine Verdoppelung der Hitzetage ($T_{\max} \geq 30^\circ\text{C}$) von ungefähr 10 Hitzetagen pro Jahr in den 1990er Jahren zu ungefähr 20 Hitzetagen pro Jahr in den 2010er Jahren. Gemäss der Klimaszenarien CH2018 wird sich dieser Trend verstärken.

Hitzetage und Tropennächte ($T_{\min} \geq 20^\circ\text{C}$) sind eine grosse gesundheitliche Belastung für betagte oder chronisch kranke Personen sowie für Kleinkinder. Das neue Monitoring der hitzebedingten Sterblichkeit des Bundesamts für Umwelt BAFU und des Bundesamts für Gesundheit BAG zeigt, dass 2022 ungefähr 500 hitzebedingte Todesfälle zu beklagen waren. Damit war der Sommer 2022 bezüglich Sterblichkeit nach 2003, 2015 und 2006 der viertgravierendste in der Messreihe.

Nach dem Hitzesommer 2003 haben verschiedene Kantone und Städte Massnahmen und Hitzemassnahmenpläne zum Schutz der Bevölkerung vor den Gesundheitsrisiken durch Hitzewellen entwickelt. Unter anderem sieht der «Plan canicule» des Kantons Waadt vor, dass im Fall einer ausgeprägten Hitzewelle allein stehende betagte oder chronisch kranke Personen bei Bedarf aufgesucht und betreut werden. Einen anderen Weg geht die Stadt Bern: Sie stellt der Bevölkerung einen Stadtplan zur Verfügung, auf dem Schattenplätze, Parks, Alleen sowie alle Trinkwasserbrunnen aufgeführt sind, wo sich hitzegeplagte Personen erholen können.

Auch die Stadt Zürich ist aktiv im Schutz der Bevölkerung während Hitzewellen. Das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement informiert auf der Website über angepasstes Verhalten und bedient ältere Menschen mit dem Merkblatt «Hitzetipps für ältere Menschen». Vor dem Hintergrund der hohen hitzebedingten Sterblichkeit in der Schweiz und der mit dem Klimawandel weiter zunehmenden Hitzebelastung sollen die ergriffenen Massnahmen überprüft, geschärft, ergänzt und zu einem umfassenden Massnahmenplan zusammengeführt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die zwei Postulate, werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2072. 2023/372

Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 12.07.2023:

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, nationaler und internationaler Vergleich betreffend Dichte der Ladeinfrastruktur, Beteiligung der Stadt an Innovationen, Entwicklung der Anzahl Ladestationen und Sicherstellung einer Lösung für die blaue Zone sowie künftige Deckung des Mehrbedarfs an Strom

Von Sebastian Vogel (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 12. Juli 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Anteil der Elektromobilität am motorisierten Fahrzeugpark der Stadtzürcher Bevölkerung wächst stetig und wird weiterwachsen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Transformation weg von fossilen Motoren hin zu elektrischen Antrieben ist die Ladeinfrastruktur, namentlich für Elektrofahrzeuge.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo steht die Stadt Zürich im nationalen und internationalen Vergleich bei der Dichte von Ladeinfrastruktur im Verhältnis zur Bevölkerung bzw. dem Fahrzeugbestand?
2. Inwiefern ist die Stadt Zürich an Innovationen im Bereich «Ladeinfrastrukturen» beteiligt? (z. B. Ausstattung von Parkhäusern mit Solarzellen, durch deren Stromerzeugung parkierte Autos geladen werden könnten)
3. Wie zeigt sich die Entwicklung der Anzahl Ladestationen seit 2020 und was ist der Plan bis 2030 bzw. 2040?
4. Wie und wo wird das städtische Förderprogramm «Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge» beworben und was sind die damit erzielten Effekte (mit Zahlen unterlegt)?
5. Mit welchen Partnern wird im Bereich Ladeinfrastruktur zusammengearbeitet?
6. Wie wird sichergestellt, dass auch Einwohnerinnen und Einwohner, die ihr Fahrzeug in der blauen Zone parkieren, eine adäquate Lösung zum Laden haben?
7. Wie viele Personen sind im Bereich städtische Ladeinfrastruktur tätig und welche Erfolge/Resultate können diese vorweisen?
8. Wie gedenkt die Stadt Zürich den absehbaren Mehrbedarf an Strom (infolge Elektromobilität/Wärmepumpen etc), zu decken, namentlich nachts und in den Wintermonaten?
Wie hoch ist das Gesamtbudget für die Förderung von Ladeinfrastruktur?
Welche städtischen Bestrebungen gibt es im Hinblick darauf, dass Private ihre Ladeinfrastruktur auch öffentlich zugänglich machen könnten (Anreize, Auflagen etc.), welche kämen aus Sicht des Stadtrats in Frage?

Mitteilung an den Stadtrat

2073. 2023/373

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 12.07.2023:

Festnahme eines Kindes, Richtlinien und Vorgaben beim Transport von Personen aus Institutionen, Beurteilung der Verhältnismässigkeit, Einsatz von gemischten Teams bei Institutionsüberführungen oder Fremdplatzierungen, Schulung der Polizeimitarbeitenden und interne Aufarbeitung sowie generelle Vorschriften im Umgang mit Minderjährigen

Von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) ist am 12. Juli 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Mittwoch, 5. Juli 2023, wurde auf Twitter und später in verschiedenen Medienberichten ein Video publiziert, in welchem Angehörige der Stadtpolizei einen Jungen festnehmen. Das Kind wird hierbei in Handschellen gelegt und auf den Boden gedrückt. Die Stadtpolizei hat den Vorfall auf Twitter kommentiert. Augenzeugen widersprechen auf Twitter der Darstellung der Stadtpolizei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Aussage der Stadtpolizei habe der Junge aufgrund Fremdgefährdung von einer Institution in eine andere gebracht werden müssen. Die Polizei sei dabei zur Unterstützung der Sanität beigezogen worden.
 - a) Welche Richtlinien oder internen Vorgaben gelten beim Transport von Personen aus Institutionen, welche eine Fremd- oder Eigengefährdung darstellen? Bitte um Kopie der entsprechenden Dienst-anweisungen.
 - b) Wie wird sichergestellt, dass diese Personen beim Transport adäquat (physisch und psychisch) betreut werden?
 - c) Wie sieht das Vorgehen aus, wenn bei einem Transport eine Person Gegenwehr zeigt oder wie im vorliegenden Fall, sich ohne Rücksprache von der anmeldenden Institution entfernt?
 - d) Wird die Durchführung von solchen Einsätzen sowie Fremdplatzierungen spezifisch geschult?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Festnahme im Video in Bezug die Verhältnismässigkeit? Nach welchen Einsatzkaskaden haben Polizist:innen in solchen Situationen zu handeln? Welche milderen Mittel wurden von den Polizist:innen vor Ort in Betracht gezogen? Warum schlugen diese fehl?
3. Aus dem Video wird ersichtlich, dass der in Handschellen liegende Junge das Gespräch mit der Polizei verweigert, womit eine Deeskalation kaum initiiert werden kann. Diese Reaktion ist nicht überraschend und hat in anderen Städten dazu geführt, dass in Situationen wie Institutionsüberführungen oder Fremdplatzierungen nicht reine Polizei-, sondern gemischte Teams, wo beispielsweise auch spezialisierte Psycholog:innen integriert sind, für solche Notfallsituationen eingesetzt werden:
 - a) Werden hierzu von der Stadtpolizei speziell ausgebildete Polizist:innen eingesetzt?
 - b) Ist der Stadtrat immer noch der Meinung (siehe Antwort zu 2020/492), dass die Bildung solcher gemischten Teams nicht notwendig ist? Wenn ja: Bitte um Begründung, weshalb der Stadtrat bei dieser ausschliesslich polizeilichen Strategie bleiben will.
 - c) Wie wird eine psychische Unterstützung der Betroffenen sichergestellt?
 - d) Wie sieht die Zusammenarbeit in der Einsatzplanung und Evaluation von Fremdplatzierungen mit der KESB sowie den zuständigen Sozialarbeiter:innen, Psychotherapeut:innen und Lehrpersonen aus?
4. Mit Postulat 2021/27 hat der Gemeinderat angeregt, dass das Wissen und Kompetenzen im Umgang mit psychisch kranken Personen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Stadtpolizist:innen verstärkt wird. Wie steht es mit den Vorbereitungen für die Umsetzung dieses Postulats? Bitte um konzisen Zwischenbericht, insbesondere bezüglich der geforderten obligatorischen Einsätze in psychiatrischen Institutionen.
5. Wurde der beschriebene Vorfall polizeiintern aufgearbeitet? Falls ja, welche Erkenntnisse wurde daraus gezogen? Falls nein, nach welchen Kriterien werden Polizeieinsätze intern nachbesprochen und/ oder aufgearbeitet? Wurden hierbei die internen psychologischen Mitarbeiter:innen und die auftraggebende Institution beigezogen? Wenn nein: weshalb nicht? Wie fliessen die Erkenntnisse dieser Aufarbeitung in den Dienstbetrieb?
6. Können Aussagen von unbeteiligten Dritten (Augenzeug:innen, Videos, etc.) dazu führen, dass ein Vorfall polizeiintern besprochen wird? Wie wird damit umgegangen, wenn Darstellungen von Augenzeug:innen von jenen der Medienstelle der Stadtpolizei abweichen? Bitte um eine Begründung.
7. Welche Dienstvorschriften/ Anweisungen und Instruktionen bestehen im Umgang mit Minderjährigen im Allgemeinen? Wir bitten um Aufführung der entsprechenden Dokumente, falls solche vorhanden sind.
8. Wie wird der Umgang mit Minderjährigen in der Ausbildung thematisiert? Bitte um Angabe der entsprechenden Stunden im Stundenplan sowie deren Inhalt.
9. Wird der Umgang mit Minderjährigen auch nach der Ausbildung weiter geschult? Wenn ja, wie?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**2074. 2022/159**

Wahl eines Mitglieds in die SK SD nach Rücktritt von Sebastian Zopfi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022-2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 10. Juli 2023):

Samuel Balsiger (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2075. 2023/271

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Claudio Zihlmann (FDP), Andreas Egli (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 31.05.2023:
Angriffe auf Polizeipatrouillen vom 12. Mai 2023, Einschätzung der Vorkommnisse und der Verletzungsgefahr, möglicher Verlauf ohne Einsatz von Gummischrot und Reizstoff, Festnahmen und Straftatbestände sowie Höhe des Sachschadens**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1855 vom 28. Juni 2023).

2076. 2023/169

**Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 29.03.2023:
Spielplatzangebot für Familien mit Kindern, Entwicklung des Auftragsvolumens an Firmen für Spielplatzbau, Kriterien für die Auswahl der Bewerbenden, Strategie für die Beschaffung von Spielplätzen und Spielgeräten sowie Zielerreichung betreffend Standardisierung des Mobiliars**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1858 vom 28. Juni 2023).

2077. 2023/171

**Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 29.03.2023:
Beteiligungsstrategie der Stadt Zürich, Strategie betreffend Eigenkapitalrendite bei Beteiligungen, Zielwerte und Kriterien für die Höhe der Eigenkapitalrendite, Definition einer «unverhältnismässigen Reservehaltung» sowie Höhe und Verwendung der Dividenden**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1854 vom 28. Juni 2023).

2078. 2023/200

**Schriftliche Anfrage von Sandra Bienek (GLP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 12.04.2023:
Bekleidungs Vorschriften in den städtischen Schwimmanlagen, zusätzliche Regelungen zur bestehenden Badeordnung, gendergerechte Ausgestaltung und Kriterien zur Durchsetzung sowie Umsetzung einer allgemeingültigen Regelung hinsichtlich der Gleichbehandlung der Geschlechter**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1860 vom 28. Juni 2023).

2079. 2022/484

**Weisung vom 05.10.2022:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Parkring», Zürich Enge, Kreis 2**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. April 2023 ist am 26. Juni 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 19. Juli 2023.

2080. 2022/505

**Weisung vom 26.10.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung und Instandsetzung Schulanlage Staudenbühl, neue einmalige Ausgaben, gebundene einmalige Ausgaben, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. April 2023 ist am 26. Juni 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 19. Juli 2023.

Nächste Sitzung: 12. Juli, 21.00 Uhr